

Allgemeine Schulungs/- Geschäftsbedingungen der Firma ComConsult Research GmbH, Krantzstraße 7, 52070 Aachen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln abschließend das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an Seminaren, Prüfungen und Kongressen (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt) und der ComConsult Research GmbH, Krantzstraße 7, 52070 Aachen (nachfolgend „ComConsult“ genannt). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

(2) Werden mehrere Vereinbarungen zu einem Regelungsgegenstand getroffen, so haben jüngere Vorrang vor älteren.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung des Teilnehmers kann über Internet, Brief oder per E-Mail erfolgen. Der Vertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Annahme durch ComConsult zustande. Diese Annahme durch ComConsult kann auch per E-Mail erfolgen. Der Teilnehmer bleibt 4 Wochen an seine Buchung gebunden.

(2) Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen an.

(3) Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung folgender Leistungen durch ComConsult:

- Durchführung von herstellernerneutralen Seminaren, Workshops und Kongressen zu aktuellen Themen der Informationstechnik in ausgesuchten Hotels und Schulungszentren bundesweit.
- Durchführung von didaktisch aufeinander aufbauenden Seminaren mit abschließender Zertifizierung und Prüfung zum:
 - ComConsult Certified Network Engineer
 - ComConsult Certified Voice Engineer
- Durchführung von Inhouse- oder sonstigen Individual-Schulungen mit inhaltlich individuell auf den Kundenbedarf zugeschnittenen Inhalten an einem mit dem Kunden abgestimmten Schulungsort.
- Aufnahme in den ComConsult Research Informationsservice CCRI. Dieser email-Dienst ist Bestandteil der Buchung und informiert den Teilnehmer vor, während und nach der Veranstaltung über aktuelle Entwicklungen und liefert mit der Zeitschrift „Der Netzwerk Insider“ tiefgehende Technologie-Analysen. Darüber hinaus versendet der CCRI im Bedarfsfall Technologie-Standpunkte und -Warnungen und informiert über Neuerscheinungen und Veranstaltungen.

(2) Die offenen Schulungen finden in ausgesuchten Tagungshotels statt. Die Unterbringung der Teilnehmer kann bis zu 4 Wochen vor Termin zu Sonderkonditionen auf eigene Rechnung erfolgen. Zur Begleichung der Übernachtungskosten muss beim Ein-/Auschecken im Hotel eine Kreditkarte oder alternativ eine Kostenübernahmeerklärung des Unternehmens vorliegen

(3) ComConsult behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Veranstaltungskosten werden in diesem Fall erstattet. ComConsult verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

(4) Garantietermin: Für Veranstaltungen, die als Garantietermin gekennzeichnet sind, verzichtet ComConsult auf eine Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl. Alle weiteren Regelungen bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Der Veranstalter behält sich Änderungen der Teilnehmekosten vor. Es gelten die aktuell auf der Internetseite www.comconsult-akademie.de ausgewiesenen Preise.

(2) Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Preis beinhaltet neben der Teilnahme die Veranstaltungsunterlagen (auch in elektronischer Form), ein Teilnehmerzertifikat (bei Kongressen nur auf Wunsch), Getränke und Mittagsmenüs an allen Tagen sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen ein Abendessen am ersten Veranstaltungstag. Die Unterlagen enthalten das gesamte Arbeitsmaterial der Veranstaltung und bieten dem Teilnehmer zahlreiche wichtige Informationen für die zukünftige berufliche Praxis.

(3) Der jeweilige Teilnahmebetrag wird vollständig nach Erhalt der Rechnung im Voraus, spätestens aber mit dem ersten Tag der Veranstaltung fällig. Bei Buchung eines Paketes ist der Gesamt-Rechnungsbetrag für die komplette Ausbildung mit Besuch des ersten Seminars fällig. Bei Kursbuchung innerhalb der rabattierten Frühbucherphase wird die Rechnung mit Ablauf der Frühbucherphase fällig. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist ComConsult berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz p.a. zu fordern. Wenn ComConsult einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist der Teilnehmer berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist. Soll die Zahlungsleistung von einem Dritten erbracht werden, haftet der Teilnehmer als Mitschuldner.

(4) Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist grundsätzlich nicht möglich; bei Verlust übernimmt ComConsult keine Haftung.

(5) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von ComConsult schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(6) Kosten für Prüfungen sind im Rahmen einer Zertifizierung im Paketpreis enthalten. Sonderfälle werden mit dem Teilnehmer individuell abgesprachen.

(7) Die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsstunden berechtigt nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

(8) Ein Wechsel des Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zur Minderung des Entgelts.

§ 5 Vertragsbeendigung/Stornierung

(1) ComConsult behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen abzusagen. Die Veranstaltungskosten werden in diesem Fall erstattet.

(2) Liegt ein Widerrufsrecht nicht oder nicht mehr vor, ist eine Stornierung (d.h. Rücktritt) einer Seminar- oder Kongressbuchung oder eine Prüfungsanmeldung als Teilnehmer zu den nachfolgenden Bedingungen möglich: Die Stornierung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und ist bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Danach sind je nach Zeitpunkt der Stornierung die Teilnahmekosten wie folgt anteilig zu zahlen: ab 30 Tage 25 %, ab 14 Tage 50 %, ab 7 Tage und bei Nichterscheinen 100 % des Veranstaltungspreises. Das Melden eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit kostenfrei möglich. Maßgeblich ist der Posteingangsstempel von ComConsult, soweit der Teilnehmer keinen anderweitigen Zugang nachweisen kann. Bei SeminarPlus-Seminaren, bei denen den Teilnehmern Videos als Lernmaterial zur Vorbereitung auf die Präsenz-Schulung zur Verfügung gestellt werden, wird dem Teilnehmer unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung eine Video-Nutzungspauschale von 100,- Euro netto in Rechnung gestellt.

(3) Liegt ein Widerrufsrecht nicht oder nicht mehr vor, ist eine Stornierung (d.h. Rücktritt) einer Kongressbuchung als Teilnehmer an der Ausstellung zu den nachfolgenden Bedingungen möglich: Sie bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und ist bis 56 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Danach sind bis zu einem Zeitraum von 28 Tagen vor dem Veranstaltungstag 50 % des Rechnungsbetrags zu zahlen. Ab dem 27. Tag vor Kongressbeginn wird im Falle einer Stornierung der volle Preis fällig. Die Buchung eines Kongresses innerhalb einer Frühbucherphase kann nicht storniert werden. Gerne akzeptieren wir aber einen Ersatzteilnehmer.

(4) Liegt ein Widerrufsrecht nicht oder nicht mehr vor, ist die Stornierung einer gebuchten Inhouse-Schulung bis 56 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Danach ist der im Angebot veranschlagte Preis in vollem Umfang fällig.

(5) Gerne akzeptiert ComConsult ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

(6) Der Teilnehmer ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass durch die Stornierung der Veranstaltung ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als die von ComConsult einbehaltene Stornierungskosten.

(7) Ein Wechsel des Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

(8) Erreicht ComConsult eine Anmeldung drei oder weniger Werktagen vor Veranstaltungsbeginn, kann aus organisatorischen Gründen nicht gewährleistet werden, dass der Name des Teilnehmers auf der Teilnehmerliste erscheint und die Seminarunterlagen zum Schulungsbeginn für ihn bereitliegen. ComConsult ist aber darum bemüht, auch bei kurzfristigen Anmeldungen den vollen Service zu bieten.

§ 6 Haftung

(1) Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist – soweit es sich nicht um vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) handelt – ausgeschlossen. Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ansonsten auf die Schäden begrenzt, die insoweit typischerweise entstehen und vorhersehbar sind. Dies gilt insbesondere für einen entgangenen Gewinn.

(2) ComConsult haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge. Dies gilt nicht soweit ComConsult grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz angelastet werden kann.

(3) Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens seitens ComConsult.

(4) Die Haftung für Garantien, aus Arglist, für Rechtsmängel und Personenschäden sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

(5) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. ComConsult übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Schulungsunterlagen und der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.

(6) Bei Datenverlust bzw. Datenvernichtung haftet ComConsult für kausale Schäden nur, wenn der geschädigte Teilnehmer sichergestellt hat, dass die vernichteten Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Dies gilt nicht sofern die Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig von ComConsult verursacht wurde.

§ 7 Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der Teilnehmer Verbraucher so hat er das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung schriftlich zu widerrufen. Stornierungskosten werden insoweit nicht erhoben. Nach Ausübung des Widerrufsrechtes werden eventuell erfolgte Zahlungen zurückerstattet. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse: ComConsult Research GmbH, Krantzstraße 7, 52070 Aachen. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

§ 8 Urheberrechte

Die Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Schulungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von ComConsult gestattet.

§ 9 Datenschutz

ComConsult schützt Ihre personenbezogenen Daten. ComConsult wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Namen gespeichert sind. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung sowie spätere Teilnahmeinformationen gespeichert werden.

Soweit von Ihnen nicht anders angegeben, werden wir Sie zukünftig über unsere Produkte und Veranstaltungen informieren bzw. Sie auch per E-Mail oder Telefon kontaktieren. Wir garantieren, Ihre Daten anderen Unternehmen nicht weiterzugeben, soweit dies nicht im Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme erforderlich ist (z.B. Zimmerbuchungen für Hotels).

In den Schulungsunterlagen veröffentlichen wir Teilnehmerlisten mit Angabe der Namen und Firmen aller angemeldeten Personen.

Hinweis auf Werbewiderspruch: Sie sind nach § 28 Abs. 4 Satz 2 BDSG berechtigt, dem Erhalt von Werbeinformationen zu widersprechen. Wenn Sie von uns keine Informationen mehr erhalten möchten, können Sie uns dies jederzeit schriftlich oder telefonisch mitteilen. Außerdem verfügen unsere E-Mails über einen Link, mit dem Sie sich jederzeit aus dem Verteiler austragen können.

§ 10 Sonstiges

(1) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind als solche zu kennzeichnen, bedürfen der Schriftform und werden verbindlich, sobald sie von den Vertragspartnern unterzeichnet sind. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Dieser Schriftformbehalt kann nur durch eine schriftlich abgefasste, von beiden Vertragsparteien unterschriebene Vereinbarung, aufgehoben werden.

(2) Die Parteien werden im Falle von Streitigkeiten zunächst versuchen, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Sollte eine gütliche Einigung nicht gelingen, so ist ein Rechtsstreit – soweit gesetzlich zulässig – vor dem Amts- oder Landgericht Aachen zu führen. Auf das Vertragsverhältnis anwendbar sind die Bestimmungen dieses Vertrages und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) in der jeweils aktuellen Fassung wird abbedungen.

(3) Wenn der Vertrag eine Lücke enthält oder eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der fehlenden und unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die den von den Parteien ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der fehlenden und unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.